

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**

- Der Staatssekretär -



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen allgemein bildenden
und beruflichen Schulen

Schwerin, 13.08.2020

nachrichtlich:

1. RG VII 51, Staatliche Schulämter, Schulräte für berufliche Schulen, Krisenstab Schule, VII 1
2. Frau Landrätin, Herren Landräte und Herren Oberbürgermeister als untere Gesundheitsbehörden
3. LAGuS, Abteilungen 3 und 5
4. Frau Staatssekretärin Gesundheit und WM, Referat Infektionsschutz, Arbeitsschutz
5. Alle Privatschulen

Erlass eines Plans für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens wird Ihnen der aktualisierte Hygieneplan für SARS-CoV-2 zur Umsetzung vorgelegt. Der Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) vom 24. Juli 2020 (81. Hinweisschreiben) sowie die dazugehörige

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

9700021081521Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Fortschreibung vom 4. August 2020 (88. Hinweisschreiben) werden mit Wirkung vom 13. August 2020 aufgehoben.

Gleichzeitig erkläre ich den beigefügten Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) für alle Schulen für verbindlich. Er ist ab dem 13. August 2020 bis auf Widerruf anzuwenden und dient als Ergänzung des jeweiligen schulischen Hygieneplans nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Freiberg', with a horizontal line underneath.

Steffen Freiberg